



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ramona Storm AfD**
vom 12.04.2024

Sicherheit unserer Schüler auf dem Schulweg und im gesamten Schulbereich

In einem Elternschreiben der katholischen Mädchenschule St. Marien in Regensburg warnte der Schulleiter davor, Schülerinnen den Schulweg alleine antreten zu lassen. Die Sicherheit für Mädchen auf dem Schulweg sei nicht mehr gewährleistet. Sowohl die Fürst-Anselm-Allee als auch die Bahnhofsgegend wären trotz erhöhter Präsenz von Polizei und Ordnungsdienst auch tagsüber Kriminalitätsschwerpunkte. Sexuelle Belästigung durch „junge Männer“, Drogenverkauf und Vergewaltigungen hätten zugenommen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den letzten fünf Jahren im Freistaat Bayern auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände angegriffen, beraubt, vergewaltigt oder sogar getötet? 2
 - 2.a) Wie viele Fälle wurden bekannt, bei denen minderjährige Schüler auf dem Weg zur Schule angesprochen wurden, um sie zum Konsum von Drogen zu verleiten? 2
 - 2.b) Wie viele der Tatverdächtigen der oben genannten Angriffe waren Asylbewerber, Geduldete oder sonstige Zuwanderer? 2
 - 2.c) Wie viele der obigen Tätergruppe waren minderjährig? 2
 3. Wie viele Asylbewerberheime gibt es in Bayern in der unmittelbaren Nähe von Schulen und Kindergärten bzw. Kitas? 3
 4. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die Sicherheitslage für Kinder – besonders für Mädchen – auf Schulwegen und Schulgeländen zu verbessern? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 25.05.2024

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den letzten fünf Jahren im Freistaat Bayern auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände angegriffen, beraubt, vergewaltigt oder sogar getötet?

Auf die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ramona Storm (AfD) vom 09.02.2024, Drs. 19/763, wird verwiesen.

Die hier gegenständliche Frage umfasst ergänzend Schulgelände. Während auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) grundsätzlich Angaben zu bekannt gewordenen Straftaten an Schulen möglich sind, besteht keine Option einer Unterscheidung, ob der jeweilige Tatverdächtige Teil des schulischen Alltags (z. B. Lehrpersonal, Verwaltungspersonal, sonstige Beschäftigte) oder die Tat ohne Vorbeziehung (im Sinne einer „Gefahr von außen“) stattfand.

Um unter Berücksichtigung des Vorspruchs dem Tenor der Anfrage folgen zu können, müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Die Frage kann daher mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Auch unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

2.a) Wie viele Fälle wurden bekannt, bei denen minderjährige Schüler auf dem Weg zur Schule angesprochen wurden, um sie zum Konsum von Drogen zu verleiten?

2.b) Wie viele der Tatverdächtigen der oben genannten Angriffe waren Asylbewerber, Geduldete oder sonstige Zuwanderer?

2.c) Wie viele der obigen Tätergruppe waren minderjährig?

Die Fragen 2 a bis 2 c werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die PKS enthält der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordene Straftaten einschließlich strafbewehrter Versuche. Dabei werden jedoch grundsätzlich keine Begehungsweisen (z. B. „Ansprechen“) erfasst. Angaben zu Opfern werden darüber hinaus nur bei sogenannten Opferdelikten erfasst. Darunter fallen strafbare Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter wie Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und der sexuellen Selbstbestimmung, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opferfassung gekennzeichnet sind. Sachverhalte im Sinne der Fragestellung stellen keine Opferdelikte dar.

Eine Beantwortung der Frage wäre daher mangels vorhandener statistischer Daten ebenfalls nur durch eine manuelle Auswertung möglich und ist aus den in der Antwort zu Frage 1 genannten Gründen ebenfalls nicht möglich.

3. Wie viele Asylbewerberheime gibt es in Bayern in der unmittelbaren Nähe von Schulen und Kindergärten bzw. Kitas?

Auf die Antwort zu Frage 4.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ramona Storm (AfD) vom 09.02.2024, Drs. 19/763, wird verwiesen. Die Aussage ist gleichfalls für Kindergärten und Kitas zutreffend.

4. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die Sicherheitslage für Kinder – besonders für Mädchen – auf Schulwegen und Schulgeländen zu verbessern?

Es liegen keine Erkenntnisse vor, die Anlass für die Annahme bieten, dass die bayernweite Sicherheitslage für Kinder, insbesondere Mädchen, auf Schulwegen und Schulgeländen einer grundlegenden Verbesserung bedürfte.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.